



Ausschreibung Deutsche Meisterschaften im Para Tischtennis für Senior*innen (Einzel/Doppel/Mixed) Wettkampfklassen 6-AB am 10. und 11. Oktober 2025 in Nassau (Lahn) Schirmherr Landrat Jörg Denninghoff Rhein-Lahn-Kreis

Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-205 Fax: 02234-6000-150 E-Mail: kleinert@dbs-npc.de Homepage: www.dbs-npc.de
Ausrichter	Förderverein Tischtennis-Leistungssport im TV 1860 Nassau e.V. in Zusammenarbeit mit Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Rheinland-Pfalz, Wolfgang Palm (Landesfachwart) Koblenzer-Straße 24, 56323 Waldesch Tel.: 02628-3949 Mobil: 016099424712 E-Mail: wolfgang132@aol.com
Austragungsort	Sporthalle des Privatgymnasium Leifheit Campus, Auf der Au, 56377 Nassau/Lahn
Turnierleitung	Vom DBS beauftragte Turnierleitung
Oberschiedsrichter*innen	RTTVR, vom DBS berufen
Schiedsrichter*innen	RTTVR, vom DBS berufen
Schiedsgericht	Turnierleiter*innen, OSR*innen, Vertreter*innen der DBS - Abteilung Tischtennis, Klassifizierer*innen
Wettspielordnung	Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen (insbesondere Sportordnung und Turnierordnung) und Regeln des DBS.
Klassifizierer*innen	Die vom DBS benannten Klassifizierer*innen werden vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.
Ärztliche Betreuung/ Sanitätsdienst	DRK Nassau und Notarzt Nassau unmittelbar neben der Sporthalle

Zeitplan Freitag, 10. Oktober 2025 (Hallenöffnung um 09:00 Uhr) 09:00 Uhr Hallenöffnung Klassifizierungen laut Klassifizierungsplan Trainingsmöglichkeiten an 16 Tischen bis 12:30 Uhr Meldung und Vorlage der Startpässe (für Teilnehmer*innen an den Doppel- und Mixedwettbewerben). Wer bis dahin nicht gemeldet hat, kann an den Doppel- und Mixedwettbewerben nicht teilnehmen! 12:45 Uhr **Technical Meeting**: Vorab-Besprechung für Mannschaftsverantwortliche und Trainer*innen 13:45 Uhr Offizielle Eröffnung der Veranstaltung ab 14:00 Uhr **Doppel** (Damen und Herren) Im Anschluss an die Doppelkonkurrenzen finden die Mixedwettbewerbe statt. bis 18:00 Uhr Meldung und Vorlage der Startpässe (bei Teilnahme nur an den **Einzel**wettbewerben) Wer bis dahin nicht gemeldet hat, kann am Einzel am Samstag nicht teilnehmen! Samstag, 11. Oktober 2025 (Hallenöffnung um 8:00 Uhr) Sollte sich nach Feststehen der Teilnehmerzahl und Erstellung des Zeitplans die Möglichkeit eines späteren Beginns um 09:30 Uhr oder 10:00 Uhr ergeben, wird dies im Technical Meeting bekanntgegeben. Der Zeitpunkt der Hallenöffnung verschiebt sich dann dementsprechend ebenfalls um eine halbe oder ganze Stunde. 08:00 Uhr Hallenöffnung Trainingsmöglichkeiten an 16 Tischen ab 09:00 Uhr Einzelwettbewerbe ca. 17:30 Uhr Ende der Spiele ab 20:00 Uhr Abendveranstaltung mit Siegerehrung und drei Menüs zur Auswahl in der Stadthalle Nassau (Details im anhängenden Beiblatt "Menü-Auswahl Abendveranstaltung DSM Para Tischtennis 2025")

Übernachtung / Verpflegung

Der Ausrichter hat in Hotels Zimmer reserviert, in denen Sie mit dem Stichwort "Deutsche Meisterschaften Tischtennis" buchen können: siehe Hotelverzeichnis Das Zimmerkontigent ist für Sie bis 27.09.2025 reserviert.

Kosten der An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen übernimmt der DBS nicht. Sie sind nicht Bestandteil der Startgebühren, sondern selbst zu tragen.

MELDEBESTIMMUNGEN

Meldungen

Meldungen sind ausschließlich über den zuständigen Landesbehindertensportverband (im folgenden "Landesverband" genannt) möglich.

- Meldungen sind schriftlich über die zuständigen Landesverbände an den DBS auf dem beiliegenden Meldeformular abzugeben.
- 2. Dem Vorsitzenden der Abteilung Tischtennis im DBS, Thomas Bröxkes, ist eine Kopie der Meldung per E-Mail zu übersenden (siehe Meldeanschrift).

Meldeanschrift

Kerstin Kleinert

Deutscher Behindertensportverband e. V.

- Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -

Tulpenweg 2-4 50226 Frechen

Tel.: 02234-6000-205 Fax: 02234-6000-150

E-Mail: kleinert@dbs-npc.de

und

Thomas Bröxkes Wacholderweg 29a 41751 Viersen

Tel.: 02162/8975250

E-Mail: Thomas.Broexkes@web.de

Meldeunterlagen

Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen und über den Landesverband abzuschicken.

- Der Meldung <u>muss eine Kopie der Überweisung des Startgeldes</u> beiliegen.

	 Mit der Meldung sind für Spieler*innen, soweit diese noch nicht an Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften teilgenommen haben, die Kopien der Startpässe beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.
	Es ist zu beachten, dass auch die <u>Doppelpartner*innen</u> gemeldet werden müssen. Eine Doppelmeldung ist nur gültig, wenn sie von beiden Partnern vorgenommen wurde. Meldet ein*e Spieler*in keine*n Doppelpartner*in, so wird der/dem Spieler*in ein*e Doppelpartner*in unter Berücksichtigung der WK/AK zugelost/zugeteilt. Soll keine Teilnahme im Doppel erfolgen, so ist an dieser Stelle im Meldeformular "keine Teilnahme" einzutragen. Ebenso wird im <u>Mixed</u> verfahren.
	Wenn für Spieler*innen eine <u>Klassifizierung</u> erforderlich ist, muss das auf dem Klassifizierungs-Meldeformular angegeben werden.
Meldebeschränkung	Eine zahlenmäßige Meldebeschränkung gibt es nicht. Die Landesverbände regeln, wer sich für die DSM qualifiziert.
Meldeschluss	Mittwoch, 10. September 2025 Später per E-Mail versandte oder von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht vom jeweiligen Landesverband gegengezeichnete Meldungen werden umgehend zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben! Der Landesverband kann jedoch aus wichtigem Grund eine Verlängerung des Meldeschlusses beantragen. Dieser schriftliche Antrag muss eine Woche vor Meldeschluss beim Abteilungsvorsitzenden eingehen.
Organisationsbeitrag	55,00 € pro Spieler
	Der Gesamtbetrag <u>pro Landesverband</u> ist bis zum 10.09.2025 an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen. Bitte überweisen Sie das zu zahlende Startgeld auf folgendes Konto: DBS e.V. Stadtsparkasse Köln-Bonn IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35 BIC: COLSDE33XXX Verwendungszweck: Startgeld DSM TT (Landesverband)
	Es werden nur Überweisungen vom jeweiligen Landesverband akzeptiert.
	Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme (egal aus welchem Grund) nicht zurückerstattet. Dies ist zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten notwendig.

Gebühr für Klassifizierung	15,00 € für Nachwuchsathlet*innen (U25) und 30,00 € für Erwachsene (Ü25). Die Gebühr pro Spieler*in ist zusammen mit dem Organisationsbeitrag bis zum 10.09.2025 zu überweisen.	
Startrechtes	Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die Athlet*innen, die an einer DM teilnehmen möchten, erwerben müssen. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden Deutschen Meisterschaften. Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die Höhe der Startlizenzgebühr auf 15,- € festzulegen. Diese 15,- € sind von allen Aktiven beim ersten DM-Start im Jahr vor Beginn der Veranstaltung vor Ort in bar zu entrichten.	
SPIELBETRIEB		
Tische & Bälle	Tische: Butterfly Space Saver 25 / Centrefold 25 Bälle: Butterfly*** R40+ weiß	
Spielbetrieb / Setzung	Der Spielbetrieb wird gemäß Turnierordnung der DBS Abteilung Tischtennis durchgeführt. Die Setzung erfolgt laut der DBS-Sportordnung – Ergänzung Tischtennis § 8 Nr.4. Vor Turnierbeginn wird vom Vorstand eine Setzliste erstellt. Die Setzung erfolgt dabei nach Vorjahresergebnis und spielstarke Spieler*innen, die im Vorjahr nicht am Start waren, werden entsprechend ihrer Spielstärke in die Setzliste integriert.	
Wettkampfklassen	Es werden die Wettkampfklassen 6-11 und AB jeweils für Damen und Herren gespielt. Die Klassifizierung erfolgt nach internationalen Regeln. Es gelten die internationalen und nationalen Klassifizierungsrichtlinien. Spieler*innen dürfen im Einzelwettbewerb nur in der Klasse starten, in der sie klassifiziert sind. Die WK 11 wird bei Bedarf mit der WK AB zusammengelegt.	
Altersklassen	Altersklasse I: Spieler/innen, die am 31.12.2024 39 Jahre oder älter sind (also im Jahr 2025 40 Jahre alt oder älter werden) Altersklasse II: Spieler/innen, die am 31.12.2024 49 Jahre oder älter sind Altersklasse III: Spieler/innen, die am 31.12.2024 59 Jahre oder älter sind Altersklasse IV: Spieler/innen, die am 31.12.2024 69 Jahre oder älter sind Altersklasse V: Spieler/innen, die am 31.12.2024 79 Jahre oder älter sind	

	,
	Bitte beachten: Wegen der abweichenden Saison-Stichtage (DTTB 1.7. / DBS 1.1.) werden die Voraussetzungen für die AK I-V erst ein Jahr später als bei den Altersklassen Ü40/Ü50/Ü60/Ü70/Ü80 erreicht.
Austragungssystem	Es werden die Wettkampfklassen 6-11 und AB (jeweils für Damen und Herren) gespielt. Eine Konkurrenz wird für eine Wettkampfklasse (WK) und Altersklasse (AK) gespielt, wenn mindestens 4 Teilnehmer*innen spielbereit sind. Bei 4-5 Teilnehmer*innen einer WK/AK wird in einer Gruppe gespielt. Ab 6 Teilnehmer*innen wird in zwei oder mehr Gruppen gespielt. Sind weniger als 4 Teilnehmer*innen in einer WK/AK, so werden Altersklassen innerhalb einer Wettkampfklasse und falls notwendig auch Wettkampfklassen zusammengelegt, bis eine Teilnehmerzahl von 4 oder mehr erreicht wird. Bei mehr als einer Gruppe in einer Wettkampfklasse sollte die Teilnehmerzahl in der Gruppe nicht größer als 4 Teilnehmer*innen sein. Dies gilt für alle Wettkampf-/Altersklassen einschließlich Doppel- und Mixedkonkurrenzen. (Ausnahme: die Konkurrenzen der AK V werden unabhängig von der Wettkampfklasse ausgetragen, sofern die Teilnehmerzahl von 4 oder mehr erreicht wird) Änderungen der Spielfolge und des Spielsystems behält sich die Turnierleitung vor.
Spielplan	Siehe "Zeitplan"
Preise	Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen und Urkunden.
DBS-Startpass	Die Sportler*innen müssen im Besitz eines gültigen DBS- Startpasses sein. Werden Spieler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während der DM eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.
Sportgesundheit	Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen sind. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mindestens einmal jährlich.
ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN	
Doping / Anti-Doping	Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer*innen die Anti-Doping-Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer*innen für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gemäß NADA-Code Zuständigkeit und die des Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gemäß der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, bei einer therapeutisch notwendigen Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Doping-Relevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- für Teilnehmer*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Teilnehmer*innen ohne Testpool-Zugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athlet*innen notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Doping-Relevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an dafür zuständige ärztliche Ansprechpartner*innen des DBS oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

PROTEST

Protest während der Veranstaltung

Proteste während einer Sportveranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch die Mannschaftsführung oder die betroffene Sportlerin bzw. den betroffenen Sportler beim

	Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss grundsätzlich spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Der Veranstalter kann hiervon abweichende Protestfristen festlegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr zu hinterlegen. Die Höhe der Gebühr beträgt € 50, Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
Anfechtung der Entscheidung	Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand/Fachbereichsvorstand weiterer Protest eingelegt werden. Der weitere Protest ist innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS/DRS einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Gebühr in Höhe von € 100,- ist mit der Protesterhebung auf die angegebenen Konten des DBS bzw. des DRS unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem weiteren Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
Protest nach der Veranstaltung	Wird der Protestgrund erst nach Beendigung einer Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 2 Tage nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand/Fachbereichsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS/DRS eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Mit Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 75,- auf die angegebenen Konten des DBS bzw. des DRS unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
w	EITERE REGELUNGEN
Mitgliedschaft in mehreren Vereinen	Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinen haben die Spieler*innen eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Tischtennis für den gemeldeten Verein bei der DM spielberechtigt sind. Die Bescheinigung kann durch einen entsprechenden Eintrag des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.
Datenschutz/ Einverständnis	Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der Ausrichter/Veranstalter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und informiert hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülot GmbH

Grüner Weg 80 48268 Greven Tel.: 02571-5402-0

E-Mail: I.huesker@svbmuelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gemäß der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6 Abs. 1 S. 1 lit. b] DSGVO).

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6 Abs. 1 S. 1 lit. a] und Art. 7 DSGVO), die die Teilnehmer*innen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufes werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die Teilnehmer*innen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KunstUrhG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen ausdrücklich ein.

Die Teilnehmer*innen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen

abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das "berechtigte Interesse" zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO.

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen - insbesondere im Internet - nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zwecke erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

- 1. Anbieter von Wettkampf- bzw. Auswertungssoftware
- 2. Meldeportale der Landesverbände
- 3. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
- 4. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten
- 5. Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter*innen
- International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland
- 7. Druckerei für Programmhefte (zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht bekannt)

Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

- sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
- sie der Veröffentlichung ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
- sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Haftung	Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
	INFORMATIONEN
Prävention sexualisierter Gewalt	Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld "sexualisierter Gewalt" als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung: https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html
Anhänge	Meldeformular DSM Para Tischtennis 2025 Meldeformular DSM Para Tischtennis 2025 Klassifizierung Hotelliste DSM Para Tischtennis 2025 Menü-Auswahl Abendveranstaltung DSM Para Tischtennis 2025